Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische – Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 Pf.

Begründet 1760

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Nr. 94. Freitag, den 24. April 1891.

Abonnements-Einladung.

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement auf die

„Thorner Zeitung“.

Der Abonnementspreis beträgt bei

der Expedition und den Depots 1,34 Mk.,
durch die Post bezogen 1,68 Mk.

Für **Culmsee** und **Umgegend** nimmt Kaufmann **Haberer** in Culmsee Bestellungen entgegen.

Redaction und Expedition der „Thorner Zeitung.“

Tagesschau.

Zur Zollermäßigung im deutsch-österreichischen Handelsvertrag für Getreide theilt der Hamb. Corr. mit, daß die Reichsregierung bei dem vereinbarten Satz in Zukunft unbedingt stehen bleiben und auf keine weiteren Ermäßigungen sich einlassen werde. In einer eben veröffentlichten Brochure zur Kornzollfrage wird die Befürchtung ausgesprochen, Rußland werde abwarten, bis Deutschland in großer Verlegenheit sei, etwa in Folge einer schlechten Ernte, und dann mit einem Getreide-Ausfuhrzoll hervortreten, um Deutschland zur Herabsetzung seiner Zölle auch Rußland gegenüber zu zwingen. Weiter heißt es in der Schrift, daß gleich nach dem Kriege von 1871 eine große Zahl preußischer Großgrundbesitzer Versuche gemacht habe, durch künstliche Mittel eine allgemeine Vertheuerung des Kornpreises herbeizuführen.

Bedauerliche Vorgänge an der bairisch-sächsischen Grenze in der Nähe von Hof, wo die 1100 bei Legung des Kabels Dresden-München beschäftigten meist schlesischen Arbeiter von einer gegen 100 Mann zählenden geschlossenen Menge bairischer Arbeiter angegriffen und ein Haus, in welches sich eine Anzahl der verjagten und theilweise verwundeten Schlesier geflüchtet, arg verwüstet wurden, haben in der Bevölkerung jener Gegend ein Gefühl der Beunruhigung und Unsicherheit hinterlassen. Man weist darauf hin, daß auf der ganzen 135 km. langen Strecke von Zwickau in Sachsen bis Bayreuth in Baiern, sowie nördlich bis Rudolstadt und Gera das Land von Truppen völlig entblößt sei, obgleich die Bevölkerung dicht und Fabrikstädte wie Plauen mit fast 50000 Einwohnern und Hof mitten in diesem Theile gegeben sind, und meint, daß durch das Vorhandensein einer Garnison den planmäßigen Ausschreitungen und wilden Kundgebungen einer ungerechtfertigten Erbitterung hätte vorgebeugt werden können. In Plauen gedenkt man daher, unter Hinweis auf diese Thatsachen, die früher erfolglos gebliebenen Versuche, eine Garnison zu erlangen, wieder aufzunehmen.

Aus Hamburg wird geschrieben: In mehr als einer Beziehung ist namentlich im Hinblick auf die neue preußische Steuerreformgesetzgebung das Ergebniß bemerkenswerth, welches die Hamburger Einkommensteuer-Selbsteinschätzung im letzten Jahre gehabt hat. Man rechnete auf eine Einnahme von nur 8 Millionen, hat aber eine solche von 9½ Millionen erhalten. Die Selbsteinschätzung bringt also mehr Geld, als man glaubt.

Wie die „Cöln. Ztg.“ mittheilt, hat eine Anzahl von Leuten der südwestafrikanischen Schutztruppe sich entschlossen, sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit in dem Lande anzusiedeln. Der Ausschuß der Deutschen-Colonial-Gesellschaft hat beschlossen, für solche Leute, welche sich dauernd niederlassen und zugleich als Feldhüter oder Polizeimannschaft Dienst thun wollen, Unterstützungen zu bewilligen.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, werden in Berlin für den ersten Mai keinerlei besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Man glaubt eben nicht, daß es zu irgend welchen Ruhestörungen kommen wird.

Nach Erledigung der Landgemeindeordnung im preußischen Abgeordnetenhause sollen, dem Vernehmen nach, das Rentengütergesetz und einige kleinere Vorlagen zur Berathung kommen, alsdann das Sperrgeldergesetz in zweiter Lesung.

Aus New-York wird gemeldet, daß die Dampfergesellschaften von der strikten Durchführung der Einwanderungsgesetze in hohem Grade überrascht sind. Es vergeht fast kein Tag, an welchem nicht Schaaren von Einwanderern unter dem Vorwand, daß sie unsauber, krank oder Verbrecher seien, die Landung verweigert wird und sie wieder nach Europa zurückgesandt werden. Das Gesuch der Dampfergesellschaften, eine Centralstelle zu errichten und in dieser für die zurückgewiesenen Einwanderer bis zu deren Rückreise zu sorgen, wurde direct verweigert. Die Einwanderer müssen sofort an Bord gesandt werden und die Gesellschaften die Haft für sie übernehmen. Die Schiffe sollen, selbst wenn nach einem anderen Hafen bestimmt, sie dorthin zurückbringen, woher sie gekommen sind.

Die „Kreuzzeitung“ greift heftig die Regierung an, weil dieselbe angeblich nichts zur Abhilfe der großen Noth der schlesischen Weber gethan und den Pastor Klein an seiner Hilfsarbeit, vor allem an der Ausgabe von Saatgut gehindert habe. Die „Kreuzzeitung“ fordert entschieden Untersuchung der ganzen Angelegenheit und sofortige Zurücknahme der Verfügung vom 17. März. In vierzehn Tagen sei es zur Aussaat zu spät.

Deutsches Reich.

Unser Kaiser wohnte am Dienstag Vormittag dem Bataillons-Exerciren auf dem Tempelhofer Felde bei. Von 10 Uhr ab nahm der Monarch die Vorträge des commandirenden Admirals, des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts, des Chefs des Marine- und des Chefs des Militärkabinets, sowie demnächst militärische Meldungen entgegen. Um 1 Uhr hatte der sächsische Kammerherr Graf von Fabrice, welcher die Orden seines verstorbenen Vaters, des sächsischen Kriegsministers und Generals der Kavallerie Grafen von Fabrice, überreichte, die Ehre des Empfanges. Nachmittags unternahm der Kaiser einen Ausritt nach dem Grunewald.

Aus Erfurt wird geschrieben: „Der Kaiser, der aus Anlaß der in unmittelbarer Umgebung Erfurts stattfindenden Manöver des vierten preußischen Armeecorps hier längeren Aufenthalt nehmen und, wie es heißt, auch von seiner Gemahlin begleitet sein wird, wird in der inmitten der Stadt am Hirschgraben gelegenen, alten kurmainzischen Residenz, dem jetzigen Regierungsgebäude, Wohnung nehmen. Die Arbeiten zur Erneuerung und Herstellung derselben sind bereits kräftig im Gange. Die Malereien des großen Festsaales werden unter Leitung des Malers Hummel aus Hannover, eines geborenen Erfurters, ausgeführt. Das Festmahl, welches die Provinzialhauptstände dem Kaiser anbieten werden, soll im großen Festsaale des Rathhauses, der durch seine von Professor Jansen in Düsseldorf ausgeführten Colossal-Wandgemälde berühmt ist, stattfinden. Wenn derselbe sich als zu klein erweisen sollte, ist die Umwandlung des Rathhaushofes in einen Festsaal ins Auge gefaßt worden. Die alte Stadt Erfurt pflegt bei solchen Gelegenheiten Alles daran zu setzen, um hinsichtlich der Ausschmückung der Straßen ihren Ruf als Garten- und Blumenstadt Ehre zu machen.“

Auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin fand am Mittwoch Nachmittag eine größere Felddienstübung vor dem Kaiser statt, bei welcher ein neues Signal zur Anwendung kam.

Der Großherzog Adolph von Luxemburg stattete am Dienstag von Königstein aus der Kaiserin Friedrich in Hamburg einen Besuch ab und kehrte Abends nach Königstein zurück.

Der bisherige Cultusminister von Goßler soll nach der „Kreuzztg.“ Ober-Präsident von Schlesien, da Herr von Seydewitz seines hohen Alters wegen von diesem Posten zurücktreten will, werden.

Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf über die Einrichtung eines Reichsschuldbuches nach dem Muster des preußischen Staatsschuldbuches, zugegangen.

Der Reichstag muß nachträglich noch für zwei Tage 300 Mark Reichskanzlergehalt bewilligen. Und das geht folgendermaßen zu: Fürst Bismarck hatte schon für den März 1890 Gehalt bezogen, ist aber am 20. März entlassen worden. Sein Nachfolger hat vom 20. März ab Gehalt bezogen. Fürst Bismarck hat freilich ohne Murren zehn Dreißigstel des Monatsgehaltes zurückbezahlt, aber es ist noch eine Schwierigkeit geblieben, bezüglich der auf die beiden Tage des 20. März und des 31. März entfallenden Gehaltstheile, da Herrn v. Caprivi zwölf Dreißigstel Monatsgehalt zustanden.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

105. Sitzung vom 21. April.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird bei § 153 fortgesetzt, welcher den Zwang zur Theilnahme an Streiks, Verrufserklärungen für Arbeiter, wie für Arbeitgeber mit Strafe bedroht. Sind diese Handlungen gewohnheitsmäßig begangen, soll Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre eintreten.

Abg. Schädler (Ctr.) ist gegen den Paragraphen, weil er sich nichts Gutes von ihm verspricht.

Abg. Liebknecht (Soc.) bekämpft § 153, welcher das Coalitionsrecht der Arbeiter schmälere.

Minister von Berlepsch und Abg. Hartmann (kons.) legen dar, daß es sich nur um den Schutz ruhiger Arbeiter gegen die Gewaltthaten extremer Genossen bei Streiks handle. Die zahlreichen Fälle von Terrorismus, welche vorgekommen seien, forderten dringend zur scharfen Bestrafung auf.

Abgg. Gutfleisch und Hirsch (freis.) bekämpfen den § 153, weil derselbe die Arbeiter in Folge der Schmälerung ihres Vereinigungsrechtes erbittern werde.

Abg. Bebel (Soc.) erhebt heftige Anklagen gegen Berliner und sächsische Behörden, die vom Minister von Berlepsch und dem sächsischen General-Staatsanwalt Held mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Abgg. Bröficke (lib.) und von Kardorff (freikons.) weisen auf den Mißbrauch der Coalitionsfreiheit hin, der von den Arbeitern bei einzelnen Streiks verübt sei.

Die Schandsteinträgerin.

Ein Bild aus dem alten Hamburg.

Roman von F. Klinck.

(33. Fortsetzung.)

Behutsam dem Voranschreitenden in genügender Entfernung folgend, schritt Tilo Twestreng seinen Weg. Er athmete erleichtert auf, als er die Häuser von Eppendorf zwischen den entblätterten Bäumen hervorschimmern sah. Nun fand er auch alsbald Gelegenheit, sich dem Manne unbemerkt mehr zu nähern, und erreichte so seine einzige Absicht, die ihn hergeleitet, zu sehen, in welches Haus der Mann eintrat.

Dann begab er sich in den kleinen Gasthof, allwo er die Wirthin um eine Stube bat, da er fürchtete, in den Gastraum vielleicht mit dem fremden Manne zusammenzutreffen, was er vermeiden wollte. Tilo Twestreng war entschlossen, wenn es sein mußte, einstweilen in Eppendorf zu bleiben, um Erkundigungen einzuziehen. Seine Vermuthung, daß er auf Lisbeth's Spur sei, war ihm zur Gewißheit geworden, und sein Herz klopfte in bangen, unruhevollen Schlägen.

Nachdem er sich ein wenig ausgeruht und durch Speise und Trank sich gestärkt hatte, beschloß er, sich dennoch in die Gaststube zu begeben, wo ihm bessere Gelegenheit geboten werden würde, sich umzuhören. Gerade in dem Augenblick, als er aus der Thür getreten war, die auf einen langen, geraden Gang führte, sah er eine Frauengestalt auf die Diele treten, deren Bewegungen ihm seltsam bekannt vorkamen. Unmittelbar darauf hörte er eine Stimme zu der wohl im Hintergrunde stehenden Wirtin sagen:

„Mit Verlaub, Frau Swartekopp, lebt nicht noch eine Schwägerin von Euch Ilsabe Swartekopp, hier in Eppendorf?“

Tilo Twestreng konnte nur mit Mühe einen Ausruf des Erstaunens unterdrücken. Er hatte ganz deutlich die Stimme Kordula Göttevogt's erkannt. Gleichzeitig fiel es ihm schwer aufs Herz, daß sie hier war, wenn er auch überzeugt sein zu dürfen glaubte, daß hier nur ein wunderlicher Zufall sein Spiel treiben konnte.

Tilo Twestreng stand regungslos, mit angehaltenem Athem, obgleich er ohne Sorge sein durfte, daß er in der Dunkelheit, in welcher er sich befand, gesehen werden konnte.

„Ilsabe Swartekopp?“ hörte er die Wirtin mit einem schweren Seufzer entgegnen. „O, du heilige Jungfrau! Wer seid Ihr und was wollt Ihr?“

„Ich habe mit ihr zu sprechen.“

„Mit ihr zu sprechen! Mit ihr spricht Niemand mehr. Sie liegt seit Tagen im Sterben und kennt keinen Menschen. Vielleicht hat der liebe Herrgott sie inzwischen aus diesem Jammerthal erlöset.“

„Wo wohnt sie? Ich möchte doch zu ihr, vielleicht kann ich ihr die Augen zudrücken. Sie ist meine Kindsfrau gewesen!“

Tilo Twestreng war schier erstaunt, derartige Worte aus dem Munde Kordula Göttevogt's zu vernehmen, denn er hatte sie nimmer großer Dankbarkeit fähig gehalten. Der Ton ihrer Stimme verrieth ihm eine große Unruhe und Ungeduld.

„Eure Kindsfrau? O, du mein Heiland! So seid Ihr Kordula Göttevogt, nach welcher sie seit gestern unabläßig gejammert? Vielleicht mag Euer Anblick sie beruhigen; vermeint sie doch, durch ihre Schuld Euch in Noth und Elend gestürzt zu haben. Sie bringt Euch in Zusammenhang mit des Wandschneiders Henkenborg Pflegekind, mit der rothen Lisbeth, und denkt, Ihr seid es, die den Schandstein hat tragen sollen, um ihrer lästerlichen Reden willen, die sie im Munde geführet. Wollet Euch nur einen Augenblick gedulden. Ich will allsogleich mit Euch gehen und nachsehen!“

Tilo Twestreng wußte zwar nichts von dem, was diese Worte bedeuten konnten, aber sein Herz pochte doch mächtig und unruhvoll in der Brust, vielleicht, weil er den Namen Lisbeth gehört hatte. Er verharrte auch in seiner eingenommenen Stellung und an dem Platze, wo er nicht zu fürchten brauchte gesehen zu werden, bis die Wirthin mit ihrem Besuch das Haus verlassen hatte.

Es konnte dem jungen Manne nicht daran liegen, gesehen zu werden, für den Fall, daß Kordula in dieses Haus zurückkehren sollte, und so sah er sich zu einer Unthätigkeit verdammt, die ihn förmlich niederdrückte. Er trat in die von ihm verlassene Stube zurück, um die Wiederkunft der Wirthin abzuwarten, in der Hoffnung, daß Kordula sie nicht begleiten würde.

Kaum eine Viertelstunde war vergangen, als er die Stimme der Wirthin in der Hausflur hörte. Sie war in der That allein wiedergekommen. So begab er sich sogleich in die Gaststube, um sich mit ihr in ein Zwiegespräch einzulassen und von ihr in Erfahrung zu bringen, wer das kleine Haus, fünf Minuten vor Eppendorf, bewohne, in welches er jenen Mann, dessen Spur er gefolgt war, hatte verschwinden sehen. Sie konnte ihm alsbald ausfürlichen Bescheid geben, doch war das was sie ihm mittheilte, nicht gerade geeignet, seine Hoffnungen, die er an ein paar gehörte Worte knüpfte, zu verstärken.

(Fortsetzung folgt.)

Abg. Singer (Soc.) bestreitet das.
Schließlich wird die Weiterberathung bis zum Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

72. Sitzung vom 21. April.

Die dritte Berathung der Landgemeindeordnung wird bei § 115 fortgesetzt.

Dieser, sowie die folgenden Paragraphen bis § 44 werden ohne Debatte genehmigt.

Die Paragraphen 45—48 regeln das Gemeindewahlrecht.

Ueber diese Kernbestimmungen des Entwurfes ist zwischen den Kartellparteien des Hauses ein Kompromiß erzielt, welcher angenommen wird.

Die folgenden Paragraphen bis 108 werden mit nur redaktionellen Abänderungen genehmigt.

Am Donnerstag werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Ausland.

Bulgarien. Die fortgesetzten Machenschaften gegen die bulgarische Regierung haben nunmehr zu einer diplomatischen Verhandlung zwischen Sofia und Belgrad geführt. Aus Belgrad wird nämlich gemeldet: Die bulgarische Regierung verlangte Seitens Serbiens die Auslieferung des Flüchtlings Rissow. Die serbische Regierung hat das Verlangen noch nicht beantwortet. Rissow richtete an seinen Schwager, den Präsidenten der Sobranje, Petkow, ein Schreiben, in welchem er mittheilt, er werde in jedem Falle Panitza rächen und Stambulow dasselbe Schicksal, welches dieser Panitza zutheil werden ließ, bereiten. Panitza ist bekanntlich erschossen.

Frankreich. In Bordeaux hat unter sehr starker Betheiligung eine große Kundgebung gegen den geplanten neuen Zolltarif stattgefunden. Es wurde eine Resolution beschlossen, welche auf die verhängnißvollen Folgen einer extremen Schutzzollpolitik hinweist, neue Zölle auf Rohstoffe ganz entschieden verwirft und die Regierung eindringlich auffordert, im Interesse der Beständigkeit der nationalen Production dauernde Handelsverträge abzuschließen. — Wegen angeblicher Spionage wurde in Paris ein Belgier zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt.

Italien. Wie dem römischen Blatte „Tribuna" aus Palermo auf Sizilien gemeldet wird, versammelten sich 2000 Landleute auf dem Hauptplatze der Stadt Lerda, um gegen eine neu eingeführte Familientaxe zu protestiren. Die Leute drangen in die Gendarmeriekaserne, befreiten ihre im Laufe des Tages verhafteten Anhänger und wandten sich dann gegen das Communalbureau, woselbst sie die Steuerregister vernichteten. Inzwischen sind Verstärkungen eingetroffen und neue Verhaftungen vorgenommen.

Portugal. Die portugiesische Regierung hat nach London die Erklärung gelangen lassen, daß eine britische Expedition unbefugter Weise die zwischen Portugal und England in Südafrika vereinbarte Grenzlinie überschritten habe und demgemäß von den portugiesischen Truppen am Weitermarsche verhindert sei. Irgend welche Gewaltthat sei nicht beabsichtigt gewesen, die portugiesischen Behörden hätten sich vielmehr genau nach den getroffenen Vereinbarungen gerichtet.

Rußland. Ein soeben veröffentlichtes Gesetz untersagt jüdischen Handwerkern, darunter auch Mechanikern, Branntweinbrennern und Bierbrauern, die Uebersiedelung nach Moskau oder in das Moskauer Gouvernement.

Amerika. In Nordamerika giebt die unrepublikanische Art und Weise, wie Präsident Harrison seine Rundreise durch den Süden ausführt, viel Anlaß zu bösem Gerede. Niemals ist ein Zug, der die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten befahren hat, königlicher ausgestattet gewesen. Die Ausstattung der Wagen hat nach der Schätzung der New-Yorker „Sun" 40000 Dollar gekostet. Man erzählt sich, daß die Denver und Rio Grande Eisenbahn die gesammten Kosten trägt, um ihre Bahn populär zu machen. Der Präsident ist ein sehr sparsamer Mann. Er wird daher sicherlich nicht die Kosten der Rundreise aus eigener Tasche zahlen. — In Scottdale, wo bekanntlich streikende Grubenarbeiter arge Gewaltthaten begangen haben, hat sich die Situation sehr ernst gestaltet. Die Streikenden umgeben in drohender Menge die Werkstätten, werfen Bomben und feuern Gewehrschüsse ab. Gegen die Führer der Streikenden sind auf Grund dieser Gewaltthaten Verhaftsbefehle erlassen, die Beamten erklären aber, bei der Haltung der Arbeitermassen ohne militärische Unterstützung keine Verhaftungen vornehmen zu können.

Provinzial-Nachrichten.

— **Briesen,** 20. April. (Kaiserlicher Bescheid.) Wie seiner Zeit berichtet wurde, bat ein Schüler der Volksschule den Kaiser um Aufnahme in eine Kadettenanstalt; jetzt ist ihm der Bescheid zu Theil geworden, daß er, falls er gesund bleibt, sich im Atter von $14^1/_2$ Jahren zur Unterofficier-Vorschule melden soll.

— **Lessen,** 20. April. (Ein bedauernswerthes Unglück) trug sich heute Nachmittag in Schönau zu. Das 4jährige Kind eines Instmanns spielte am Rande eines Teiches und fiel dabei hinein. Die von einem anderen Kinde herbeigerufenen Eltern zogen ihren Liebling aus dem Wasser, aber alle Belebungsversuche waren vergeblich.

— **Krojanke,** 20. April. (Ein eigenartiger Unglücksfall) ereignete sich in der hiesigen Brauerei. Die Frau des Brauereibesitzers S., welche beim Oeffnen eines Fasses mit Braunbier zugegen war, wurde von einem Bierstrahl so unglücklich ins Auge getroffen, daß sie schleunige Hilfe in einer Berliner Klinik suchen muß.

— **Dirschau,** 21. April. (Wohnungsmangel.) Wie nach der „Dirsch. Ztg." verlautet, soll zum 1. Juli eine größere Anzahl Bahnbeamter von hier wegen Wohnungsmangel versetzt werden

— **Pr. Holland,** 18. April. (Im hiesigen Schlachthause) ist in den letzten Tagen folgender sinniger Spruch angebracht worden: Blutig ist ja Dein Amt, o Schlächter, drum übe es menschlich; Schaffe nicht Leiden dem Thier, das Du zu tödten bestimmt; Leit' es mit schonender Hand und tödte es sicher und eilig, Wünschest Du selber ja auch: komme doch sanft mir der Tod.

— **Danzig,** 21. April. (Erkrankung des Herrn Oberpräsidenten.) Nachdem sich Herr Oberpräsident von Leipziger von seiner letzten Erkrankung bereits so weit wieder erholt hatte, daß er ausgehen konnte, ist seit Sonntag leider ein nicht ungefährlicher Rückfall eingetreten, der den Patienten von neuem an das Bett fesselt. Sowohl einen Theil der vorigen wie den größten Theil der letztverflossenen Nacht haben Aerzte Hilfe leistend an seinem Krankenlager zubringen müssen. Der Herr Oberpräsident, der die Mitte der sechziger Jahre bereits überschritten hat, leidet an einer, in vorgerückten Lebensjahren sich häufig einstellenden Arterienverhärterung und in Folge dessen an Herz- und Athembeklemmungen. Da der Kranke zugleich von Schlaflosigkeit und Mangel an Appetit heimgesucht wird, so ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß ein Verfall der Kräfte eintritt. Hoffen und wünschen wir, daß der Kranke auch diesmal die Krisis glücklich überstehe!

— **Danzig,** 21. April. (Unglücksfälle.) Das $1^1/_2$ Jahr alte Arbeiterkind Max Z. von hier stürzte gestern Nachmittag in der Kl. Bäckergasse aus dem Fenster des zweiten Stockes eines Hauses auf das Straßenpflaster herab und erlitt einen Schädel- und Oberschenkelbruch. Das verunglückte Kind wurde sofort nach dem Stadtlazareth in der Sandgrube gebracht, wo es heute früh verstarb. — Der Arbeiter Johannes J. aus Langfuhr gerieth gestern Nachmittag in der Dampfschneidemühle zu Legan mit der linken Hand unter die Kreissäge und erlitt hierbei schwere Verletzungen sämmtlicher Finger. Der Verunglückte wurde ebenfalls nach dem chirurgischen Lazareth in der Sandgrube gebracht, wo ihm der am schwersten verletzte linke Ringfinger durch Amputation entfernt werden mußte.

— **Memel,** 21. April. (Todesurtheil.) Das hiesige Schwurgericht verurtheilte die achtunnsechzigjährige Besitzersfrau Grickszas wegen zweier Giftmorde zum Tode.

— **Inowrazlaw,** 19. April. (Explosion.) Vorgestern wurden die Bewohner der Jakobstraße durch einen vom Hofe des Gefängnisses kommenden Knall erschreckt. Ein Gefangenaufseher hatte den Schwefelwasserstoff-Apparat zur Reinigung und Desinfection von Kleidern der Gefangenen benutzt und wollte den Rest des Gases durch Verbrennen vernichten. Durch eine unaufgeklärte Ursache erfolgte hierbei eine Explosion des Apparates, wodurch der Aufseher niedergeworfen wurde und arge Brandwunden am Gesicht und Halse erlitt. Auch mehrere andere Personen wurden in Folge der Explosion verletzt.

Locales.

Thorn, den 23. April 1891.

— **Aus militärischen Kreisen** wird uns die Mittheilung, daß dort von einer Beurlaubung des Herrn Commandanten, General-Lieutenant von Lettow-Vorbeck nichts bekannt ist.

— **Militärische Nachrichten.** Ebeling, Major vom Pomm Füsilier-Regiment Nr. 34, als Bataillons-Kommandeur in das Infanterie-Regiment v. Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 versetzt; — Kref, Major aggreg. dem Pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, in dieses Regiment wieder einrangirt; — Frhr. v. Reitzenstein, Oberstlt. mit dem Range eines Regts.-Kommandeurs, à la suite des Fuß-Art.-Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Fuß-Art.-Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Entbindung von der Stellung als erster Art.-Officier vom Platz in Thorn, zum Kommandeur des Fuß-Art.-Regts. von Linger (Ostpreuß) Nr. 1; — Kremser, Major von dems. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der Gen.-Insp. der Fuß-Art. und unter Versetzung zum Garde-Fuß-Art.-Regt., à la suite desselben, zum ersten Art.-Officier vom Platz in Thorn ernannt; — Kunze, Unteroff. vom Fuß-Art.-Regt. Nr. 11, zum Port.-Fähnr. befördert; — Frhr. v. Puttkamer, Major und etatsmäß. Stabsofficier des Ulan.-Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, als Oberstlt. mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt; — v. Fuchs, Major aggreg. dem Hus.-Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, als etatsmäß. Stabsofficier in das Ulan.-Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 einrangirt; — Benno, Festungsbauwart 1. Kl. von der Fortifikation Thorn, zur Fortifikation Cuxhaven versetzt; — Lambeck, Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Osterode, der Character als Oberstlieutenant verliehen.

— **Ordensverleihungen.** Dem Hauptmann z. D. Herzer, Bezirksofficier beim Landwehrbezirk Allenstein und dem katholischen Pfarrer Lomnitz zu Schirotzken im Kreise Schwetz ist der rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

— **Handelskammer.** In der Sitzung am Dienstag beschloß die Handelskammer, bei dem Magistrat eine Eingabe einzureichen, in welcher die Erweiterung des Geleises der Uferbahn als dringend nothwendig und die Weichseluferbefestigung bis zum finsteren Thor als wünschenswerth bezeichnet wird. Herr Rosenfeld theilte den von der Kgl. Eisenbahndirection mitgetheilten Entwurf eines neuen Gütertarifs für die österreichischen Staatsbahnen mit, die Handelskammer sah von der Anschaffung des Tarifes, welcher 12 Mark kosten soll, ab. Die Wiesbadener Handelskammer macht Mittheilung von einer Eingabe, die sie bei dem Eisenbahnminister gemacht hat, betr. Einführung billigerer Expreßgütertarife. Herr Tietrich referirt über eine von Bromberg aus angeregte Telephonverbindung Berlin-Bromberg-Thorn ev. Posen. Die Handelskammer hält diese Verbindung für sehr vortheilhaft und ist auch der Ansicht, daß sich genügende Anschlüsse hier in Thorn finden werden, will aber, ehe diesbezügliche Ermittelungen angestellt werden, anfragen, welcher Art die Anschlußbedingungen sind. Auf die an das hiesige Eisenbahnbetriebsamt gerichtete Beschwerde über Erhebung von unrechtmäßiger Rangiergebühr von 50 Pf. auf der Uferbahn ist eine ungenügende, unklare Antwort eingegangen, es wird daher beschlossen, nochmals in dieser Sache vorstellig zu werden. Die Eisenbahnverwaltung hatte sich bekanntlich geweigert, Zoll- und Freigüter zusammen zu verladen, resp. auf dem Zollboden lagern zu lassen. Die Handelskammer hatte darüber eine Beschwerde bei dem Hauptzollamt eingereicht und u. A. den Vorschlag gemacht, auf dem Zollboden einen Bretterverschlag anzubringen, in welchem das Freigut lagern kann. Mit diesem Vorschlag ist das Hauptzollamt einverstanden. Die Angelegenheit betr. Abzug des Gewichts der Vorsatzbretter bei der Verzollung von aus Rußland kommenden Zollgütern hat insofern ihre Erledigung gefunden, als das Gewicht der Bretter bereits in Rußland an die Waggons geschrieben und bei der Verwiegung in Abzug gebracht wird. Die Berathung über den Wiedereintritt in den deutschen Handelstag wurde vertagt. Inbetreff der Visirung der Pässe zu Reisen nach Rußland beschloß die Handelskammer, keine weiteren Schritte zu unternehmen, da bereits Erleichterungen in dieser Hinsicht eingetreten sind.

— **Offene Stellen für Militäranwärter im 17. Armeecorps.** Behrensdorf (Pommern), Ober-Postdirection Cöslin, Postagentur, Landbriefträger, 650 M. Gehalt und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß — Bezirk des Königl. Eisenbahnbetriebsamts zu Danzig, Station Dirschau, Magazinaufseher, 1000 M. Gehalt und außerdem Wohnungsgeldzuschuß oder Dienstwohnung. — Bezirk des Königl. Eisenbahnbetriebsamts zu Danzig, 17 Beamte für den Fahrdienst, 800 M. Gehalt und außerdem Wohnungsgeldzuschuß, bezw. Dienstwohnung und Nacht- und Meilengelder. — Danzig (Ober-Postdirection Danzig), Postamt, Postassistent, 1500 M. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß — Dirschau, (Ober-Postdirection Danzig), Bahnpostamt Nr. 11, Packetträger, 700 M. Gehalt und 108 M. Wohnungsgeldzuschuß. — Elbing, Staatsanwaltschaft bei dem Königl. Landgericht, Kanzleigehilfe, 5 Pfg. pro Seite gelieferten Schreibwerks. — Korrzyt, Kreisausschuß Thorn, Chausseeaufseher, Gehalt 720 M., Dienstaufwand 120 M. — Stadtforst Loitz, Magistrat Stolp, Hilfsförster, 75 M. monatlich. — Stolp, Magistrat, Nachtwächter, tägliche Renumeration von 1,50 M. — Tiegenhof, (Ober-

---

Project betr. den Bau einer Central-Wasserleitung und Schwemm-Canalisation für die Stadt Thorn.

XX.

Die Pumpstation.

Da die tiefsten Stellen der Stadt in der Brückenstraße, welche noch an das Werk angeschlossen werden sollen, auf Ordinate + 42 über N. N. liegen und das Rohrnetz an dieser etwa 2–2,5 m unter Terrain zu legen sein dürfte, so wird der Sammelcanal an seinem unteren Ende etwa auf ord. — 39,0 liegen müssen.

Berücksichtigt man nun, daß die Höhenlage der zur Berieselung zur Verfügung stehenden Landflächen sich zwischen ord. 46 und 48 bewegt, so müssen die Abwässer der Stadt durch Maschinenkraft auf diese Höhe gehoben bezw. gedrückt werden. Es ist also die Anlage eines Pumpwerkes erforderlich.

Die Pumpstation erhält ihre Lage zweckmäßig im Südwesten der Altstadt. Die Anlage derselben im I sowohl als im II Festungsrayon würde wohl auf fortifikatorische Bedenken stoßen, auch müßte im Falle einer Armirung das Werk unter Umständen außer Betrieb gesetzt werden. Es ist daher unter allen Umständen zweckmäßiger, dasselbe in die Innenstadt zu verlegen. Bei dieser Lage würde das tiefe Einbetten des Abfangcanals auf große Längen vermieden, die Beschaffung der Kohlen für den Betrieb und die Beaufsichtigung des Werkes durch Vereinigung mit der Gasanstalt erleichtert werden.

Endlich muß erwähnt werden, daß auch bei Erweiterung des Werkes auf die westlich und nördlich gelegenen Vorstädte die Lage der Pumpstation an dieser Stelle noch günstig erscheint.

In der Station mündet der Abfangcanal in einen großen Behälter (Sandfang) aus, in welchem die mitgeführten Sinkstoffe sich ablagern und die schwimmenden Theile durch Gitter und Siebe sich ausscheiden können.

Gleichzeitig wird dieser Sandfang mit einem letzten Regenauslaß versehen, damit das bei starkem Regen etwa noch bis hierher gelangte überflüssige Regenwasser einen directen Ablauf zur Weichsel finden kann.

Auch wird hier ein Nothablaß für den Fall einer Zerstörung der Pumpen bei einer Beschießung, oder bei Kohlenmangel im Falle einer Belagerung, angelegt werden müssen.

Aus dem Behälter wird die Stadtjauche durch Saug- und Druckpumpen gehoben und in das zu den Rieselfeldern führende Rohr gedrückt.

Die Größe des Pumpwerkes hängt ab von der Menge der zu bewältigenden Abwässer, der Hubhöhe für dieselbe und der Länge des Druckrohres.

Da das Werk zunächst nur für die Innenstadt angelegt werden und erst in der Zukunft auch auf die Vorstädte ausgedehnt werden soll, so wäre es falsch, die Pumpen von vornherein in ihren Dimensionen so groß zu wählen, daß sie für die ganze zukünftige Anlage ausreichen. Es dürfte sich vielmehr empfehlen, sie zunächst nur für die Abwässer der Innenstadt zu berechnen und später, bei Ausdehnung des Werkes, neue Maschinen und Pumpen hinzuzufügen. Das Werk muß also erweiterungsfähig angelegt werden. Nothwendig ist, daß von vornherein die ganze Anlage als Zwillingsanlage gebaut wird, d. h. daß alle Kessel, Maschinen und Pumpen doppelt angelegt werden, damit im Falle von Reinigungen und Reparaturen keine Stockung im Betriebe eintritt.

Nimmt man an, daß in Zukunft auf dem 65 Hectar großen Gelände der Innenstadt einschl. der Militärs 20000 Menschen, also auf dem Hectar etwa 300 Menschen wohnen, so würde der Wasserverbrauch per Hectar und Sekunde, unter Berücksichtigung des Stundenmaximums, 1,2 Liter betragen.

Nimmt man ferner an, daß bei den gewöhnlichen Regenfällen die Hälfte des Regenwassers in die Canäle gelangt, so würden nach durchschnittlichen Ermittelungen per Hectar und Sekunde für den gewöhnlichen Regen, bei welchem die Regenauslässe noch nicht in Function treten, noch 2 Liter Wasser, im Ganzen also (1,2 + 2) . 65 = 208 Liter per Sekunde zu bewältigen sein.

Es würden in diesem Falle also $0,5 \cdot \frac{208}{75} = 5,5$ m Pferdekräfte für jeden m Hubhöhe des Canalwassers bei einem Nutzeffect der Maschinen von 50 % erforderlich sein.

Da das Canalwasser etwa 9 m hoch gehoben werden muß, so würden also für jede der Maschinen 50, oder wegen der Reibungswiderstände im langen Druckrohr, ungefähr rund 60 Pferdekräfte erforderlich werden.

Sollten zuweilen starke und anhaltende Regengüsse zur Zeit eines so hohen Wasserstandes der Weichsel niedergehen, daß die Regenauslässe nicht mehr ihren Dienst zur Genüge versehen können, so müßte dann das Reservepumpwerk für die Bewältigung des Ueberschusses in Betrieb gesetzt werden. Es würde in diesem Falle direct in den Fluß gepumpt werden, was bei der verringerten Hubhöhe eine bedeutende größere Leistungsfähigkeit der Pumpen gestattet.

Daraus würde hervorgehen, daß zu Zeiten sehr hoher Wasserstände der Weichsel die zweite Pumpanlage stets zur Mitarbeit wird bereit gehalten werden müssen. Es ist aber dabei nicht zu vergessen, daß die obige Berechnung unter der Annahme der völligen Bebauung der Stadtvertretung und des maximalen Wasserverbrauchs erfolgt ist und daß der heftige Regen meist vor dem Eintreten des Hochwassers der Weichsel fallen dürfte, so daß der angeführte Fall des Nichtausreichens eines der Pumpwerke nur außerordentlich selten eintreten dürfte.

Die Anordnung und Construction der Kessel, der Maschinen und der Pumpanlagen zu erörtern, ist hier nicht am Platze.

Zu erwähnen ist noch, daß außer dem Kessel und Maschinenhause an der Pumstation noch ein Wohngebäude für den Maschinisten und den Heizer, sowie eine kleine Werkstatt mit Materialien und Kohlenschuppen errichtet werden müssen. Die Heranschaffung der Kohlen kann durch eine Seilbahn von der Uferbahn her gleichfalls durch Maschinenkraft erfolgen.

(21. Artikel folgt.)

Postdirection Danzig), Postamt, Packetträger 700 M. Gehalt und 0 M. Wohnungsgeldzuschuß.

— **Vom Königl. Amtsgericht hierselbst** wird zu sofortigem Antritt ein Kanzleigehilfe gesucht. Schreiblohn pro Seite 5—6 Pfg.

— **Aus dem Kreise.** Die Influenza unter den Pferden des Gutes Nawra ist erloschen.

— **Jüdisches Fest.** Unsere jüdischen Mitbürger feiern heute ihr größtes, das Passah-Fest, welches bis zu demselben Tage nächster Woche dauert.

— **Der Umrechnungskurs** für österreichische Wärung im Eisenbahn-Güterverkehr ist vom 17. d. M. ab auf 177 Mark für 100 Gulden festgesetzt worden.

— **Der Wahlkampf im Reichstags-Wahlkreise Marienwerder-Stuhm** wird doch heftiger werden, als es bisher den Anschein hatte. Während bisher nur die Kandidaten Landrath Wessel-Stuhm (konservativ), von Ossowski (Pole) und Staatsminister Hobrecht (liberal) sich gegenüberstanden, haben deutsche Katholiken den Landrichter Spahn (früher Richter in Marienburg) aufgestellt. unter diesen Umständen wird es wohl zu einer Stichwahl kommen. Die Wahl findet heute statt.

— **Das hiesige Eisenbahnbetriebsamt** sucht 6 Militäranwärter für den Eisenbahndienst. zunächst als Schaffneraspirant. Nach Anstellung ist das Gehalt auf jährlich 800 M., welches stufenweise bis 1200 M. steigt, und Wohnungsgeldzuschuß festgesetzt. Desgleichen werden zwei Anwärter für den Bahnbewachungsdienst gesucht, deren Gehalt nach erfolgter Anstellung 700 M., steigend bis 900 M., neben freier Dienstwohnung und Wohnungsgeldzuschuß beträgt.

— **Das Reichs-Versicherungsamt** hat in einem an die Vorstände der Versicherungsanstalten neulich gerichteten Schreiben vorbehaltlich seiner instanzmäßigen Entschließung dahin entschieden, daß diejenigen Versicherten, welche alsbald nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, z. B. im Monat Januar 1891 das siebenzigste Lebensjahr vollendeten, behufs Erlangung der Altersrente zunächst noch eine Wartezeit von einem Beitragsjahre zurücklegen müssen.

— **Nachnahme-Briefsendungen.** Nach neuester Bestimmung darf in der Aufschrift von Nachnahme-Briefsendungen der Grund der Nachnahme in gedrängter Kürze, z. B. „Gerichtskosten", „Mitgliedsbeitrag für den Verein N.", „Bezugspreis für das dritte Vierteljahr 1891", „Schreibgebühren", „Einrückungskosten" 2c. angegeben werden. Diese Bestimmung gilt für den gesammten deutschen Postverkehr, einschließlich Baiern und Württemberg.

— **Die Erleichterungen im russischen Grenzverkehr** sind keineswegs so weitgehende, wie man wohl vielfach annahm. Laut der seit dem Jahre 1876 bestehenden Paßvorschriften haben alle ausländischen Unterthanen mosaischer Religion behufs Erlangung des Visas zur Reise nach Rußland die specielle Erlaubniß des russischen Ministeriums des Innern in St. Petersburg nachzusuchen, sei es durch ein directes Bittgesuch an dasselbe, sei es durch Vermittelung der zuständigen deutschen Botschaft oder des Generalconsulats in Petersburg. Die deutschen Unterthanen können sich hierbei auch der Vermittelung des deutschen Ministeriums des Auswärtigen in Berlin bedienen. Eine alleinige Ausnahme hiervon machten nur große Bankiers und Inhaber bedeutender Handelsfirmen, denen das Recht zustand, direct bei den Consulaten die Visirung der Pässe zu beantragen. Diese Bestimmungen sind nun durch den neuesten Erlaß des russischen Ministeriums des Innern dahin erläutert worden, daß die Generalconsulate und Consulate ermächtigt sind, ohne Specialerlaubniß des Ministeriums allen von ihnen für qualificirt erachteten Bankiers und Inhabern bedeutender Handelsfirmen das Visa mit bezüglichem Vermerk für die Zeitdauer von drei Monaten zu ertheilen. Für diejenigen ausländischen Israeliten, welche in Rußland die erste Gilde erworben haben oder Fabriken oder Ländereien mit Erlaubniß des Staates besitzen, giebt das Visa oben erwähnte Rechte des Aufenthaltes und beliebiger Anzahl von Reisen auf die Dauer von 6 Monaten. Wenn Frauen Inhaber entsprechender Firmen sind, gelten für diese dieselben Bestimmungen; auch darf das Visa an Vertreter und Bevollmächtigte qualificirter Firmen ertheilt werden, wenn sie sich durch eine entsprechende Vollmacht, die zu den Acten der Consulatsarchive behalten wird, legitimiren. Alle nicht in die angegebenen Kategorien gehörenden Ausländer mosaischer Religion haben nach wie vor die specielle Erlaubniß des Ministeriums des Innern auf dem erwähnten Wege zu erbitten.

— **Zuckerstatistik.** In der Zeit vom 1. bis 15. April d. J. wurden in Westpreußen mit Anspruch auf Steuervergütung 1,791,935 Klgr. Zucker abgefertigt. In den inländischen Verkehr aus öffentlichen oder privaten Niederlagen zurückgebracht wurden 1,626,512 Klgr.

— **Vieheinfuhr.** Am Dienstag wurde in das Schlachthaus ein Transport von 58 russischen Schweinen eingeführt.

— **Marktverlegung.** Da auf Donnerstag, den 7. Mai d. J., das Himmelfahrtsfest fällt, so findet der Vieh- und Pferdemarkt erst am Donnerstag, den 14. Mai cr., statt.

— **Viehmarkt.** Angetrieben waren auf dem heutigen Markt 452 Schweine, darunter 50 fette, welche pro 100 Pfund Lebendgewicht 34 bis 37 M. erzielten, magere kosteten 30 bis 32 M.

— **Fundunterschlagung.** Der Arbeiter Jadacki gewahrte gestern Nachmittag auf einem der Tische in dem Warteraum 4. Klasse des hiesigen Bahnhofes ein Portemonnaie liegen, dessen Eigenthümer dasselbe in der Eile vergessen hatte. Jadacki eignete sich den Fund an und unterschlug ihn. Die von dem Verlierer sofort angestellten Ermittelungen führten bald zur Entdeckung des Diebes, der von der Polizei in Haft genommen wurde.

— **Unterschlagung.** Der Arbeiter R. erhielt von seinem Arbeitgeber vorgestern den Auftrag, einen Sack mit Kartoffeln, den letzterer auf dem Wochenmarkte gekauft hatte, in seine Wohnung zu schaffen R. entfernte sich auch, verkaufte aber die Kartoffeln unterwegs an eine unbekannte Frau für 1,50 M. und machte sich dadurch einer Unterschlagung schuldig. R wurde verhaftet.

— **Gefunden** Ein Bund Schlüssel auf der Bromberger-Vorstadt.

— **Polizeibericht.** In der Nacht zum Mittwoch wurden sieben Personen, in der letzten Nacht sechs Personen verhaftet.

— **Drewenzbrücke bei Zlotterie.** Der Bau einer Brücke über die Drewenz, der bereits seit Jahren projectirt wird, scheint nunmehr bald seiner Ausführung entgegenzugehen. Nachdem ein im Jahre 1888 gefertigtes diesbez. Project die landespolizeiliche Genehmigung nicht gefunden hatte. ist jetzt ein neues Project ausgearbeitet, das die erforderliche Bestätigung voraussichtlich erhalten wird. Die Brücke wird eine Spannweite von 54 Meter haben und 2 Landjoche mit einer Pfahlreihe und 3 Stromjoche mit doppelter Pfahlreihe und davor liegenden Eisbrechern erhalten. Die Kosten sind auf 39 500 Mk. veranschlagt. Ferner wird beabsichtigt, unterhalb der Brücke einen Mastenkrahn aufzustellen. Die Höhe desselben wird derartig bemessen, daß Maste von 22 Meter Höhe und darüber auch bei hohem Wasserstande bequem angelegt werden können.

Vermischtes.

Quedlinburg, 20. April. Vom Blitz erschlagen wurden bei dem Gewitter, welches sich am heutigen Tage über unserer Stadt und Umgegend entlud, zwei Personen aus dem Nachbarorte Rieder, ein Mann und eine Frau, welche in der Nähe der Gersdorfer Burg mit Feldarbeiten beschäftigt waren.

Hamburg, 21. April. Das gestern ausgebrochene Feuer in dem neben der Central-Maschinenanstalt des Freihafens stehenden Staatsspeicher am Sandthorquai ist bewältigt. Der Speicher ist total ausgebrannt und der electrische Betrieb voraussichtlich auf längere Zeit unterbrochen, da die Dynamomaschinen gelitten haben. Der hydraulische Betrieb dürfte bald hergestellt werden. Der Schaden ist sehr bedeutend, derjenige der Firma Schmidt beläuft sich allein auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Mk. Sämmtliche hier vertretenen Versicherungsgesellschaften sind betheiligt. 350 Personen sind durch den Brand beschäftigungslos geworden.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Weichsel:

Thorn, den 23. April	2,06	über Null.
Warschau, den 18. April	1,52	„ „
Culm, den 21. April	2,22	„ „
Brahemünde, den 21. April	4,34	„ „
Brahe:		
Bromberg, den 21. April	5,38	„ „

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grupe in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Danzig, 21. April.

Weizen loco höher, per Tonne von 1000 Kilogramm 175—223 Mk. bez., Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126pfd. 189 Mk, zum freien Verkehr 128pfd. 229 Mk

Roggen höher, loco ohne Handel, per Tonne von 1000 Kilogramm Regulirungspreis 120pfd. lieferbar inländisch 189 Mk., unterpolnischer 138 M., transit 138 Mk.

Spiritus per 10000 % Liter contingentirt loco $68\frac{1}{2}$ kurze Lieferung $68\frac{1}{2}$ Mk. Gd. per April-Mai $68\frac{1}{2}$ Mk. Gd., nicht contingentirt loco $48\frac{1}{2}$ Mk. bez. kurze Lief. $48\frac{1}{2}$ M. Gd., per April-Mai $48\frac{1}{2}$ M. Gd.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 23. April.

Tendenz der Fondsbörse: fest		23. 4. 91.	21. 4. 91
	Russische Banknoten p. Cassa	241,50	241,80
	Wechsel auf Warschau kurz	241,25	241,35
	Deutsche Reichsanleihe $3\frac{1}{2}$ proc	99,10	99,20
	Polnische Pfandbriefe 5 proc	75,40	75,20
	Polnische Liquidationspfandbriefe	72,70	72,60
	Westpreußische Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ proc	96,60	96,70
	Disconto Commandit Antheile	195,60	195,70
	Oesterreichische Banknoten	175,35	175,20
Weizen:	April Mai	232,75	234,75
	September-October	216,25	218,25
	loco in New-York	125,25	130,75
Roggen:	loco	191,—	192,—
	April-Mai	193,70	194,75
	Juni-Juli	192,50	194,70
	September-October	180,—	182,20
Rüböl:	April-Mai	62,50	63,40
	September-October	64,60	65,40
Spiritus:	50er loco.	—	—
	70er loco.	50,90	51,60
	70er April-Mai	50,80	51,—
	70er Juni-Juli	51,10	51,40

Reichsbank-Discont 3 pCt — Lombard-Zinsfuß $3\frac{1}{2}$ resp. 4 Cpt

Am 21. d. Mts., Nachts 2 Uhr verstarb zu Deutsch Krone meine Tochter

Frau Marie Pachaly

nach kurzem, schwerem Krankenlager.

Thorn, 22. April 1891.

Frau Johanna Grewitz.

Heute Morgen 9 Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden im Bürgerhospital Fräul.

Johanna Bestvater

im 83. Lebensjahre.

Thorn, 23. April 1891.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 26. April, Nachmittags 4 Uhr vom Bürgerhospital aus, statt.

Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Sonnabend, den 25. April 1891, Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

Nr. 1) Betr. Superrevision der Rechnung der Terminsstrafkasse pro 1890/91.

Nr. 2) Desgl. der Rechnung des St. Georgen-Hospitals p. 1889 90.

Nr. 3) Desgl. der Rechnung der Artusstiftskasse pro 1889/90.

Nr. 4) Betr. Neuwahl von Schiedsmännern in Folge abgelaufener resp. ablaufender Wahlperioden und zwar:

a. des Schiedsmannes des II. Bezirks, welcher gleichzeitig Stellvertreter des Schiedsmanns des I. Bezirks ist;

b. des Schiedsmannes des IV. Bezirks, welcher gleichzeitig Stellvertreter des Schiedsmanns des V. Bezirks ist;

c. des Schiedsmannes des V. Bezirks, welcher gleichzeitig Stellvertreter des Schiedsmanns des IV. Bezirks ist.

Nr. 5) Betr. Anstellung des neuen Oberförsters und Anstellungsbedingungen.

Nr. 6) Betr. die Vorbereitung der Wahl des 1. Bürgermeisters.

Nr. 7) Betr. die Einstellung eines Gerichtsassessors in die städt. Verwaltung für die Zeit, in welcher die Dirigentenstelle des Magistrats-Collegiums unbesetzt ist.

Nr. 8) Betr. ausgelooste Werthpapiere.

Nr. 9) Betr. Antrag des Rathskellerpächters Lux wegen Genehmigung der Verafterpachtung des Rathskellers.

Nr. 10) persönl. Zulage eines Lehrers.

Nr 11) Betr. Kosten der Vermessung des Grundstücks Altstadt Nr. 361—365 und Neustadt Nr. 111—112.

Nr. 12) Betr. Vermiethung eines Platzes von 11000 qm östlich von der verlängerten Bäckerstraße an die Kaiserliche Postverwaltung.

Nr. 13) Betr. Beleihung des Grundstücks Mocker Schulstraße Nr. 219/54 bis zur Höhe von 10000 Mark.

Nr. 14) Betr. die Vermiethung eines Platzes am rechten Weichselufer.

Thorn, den 21. April 1891.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

gez. Boethke.

Oeffentliche freiwillige

Versteigerung.

Im Auftrage des Herrn **Philipp Elkan Nachfolger** werde ich am

Freitag, den 23 April cr.,

Vormittags 10 Uhr

auf dem Hofe des Spediteurs Herrn **Taube** hierselbst, Gerechtestraße

eine größere Parthie alte Bretter, Laden-, Glasschränke und Repositorien

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Nitz,

Gerichtsvollzieher in Thorn.



Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden.

Impfplan.

Nr.	Stadtrevier und Schule.	Impflocal.	Tag und Stunde der Impfung	Tag und Stunde der Revision.
1	Bromberger Vorstadt-Schule Wiederimpfung.	Bromb.-Vorstadt-Schule.	1,5. Nm. 4 U.	8.5 Nm. 4 U.
2	Bromberger-Vorstadt 1. Linie, Fischer-Vorstadt, Winkenau, Grünhof und Finkenthal Erstimpfung.	do.	1,5 Nm. 5 U.	8 5 Nm. 5 U.
3	Bromberger-Vorstadt 2 Linie Erstimpfung.	do.	2.5. Nm 4 U	9 5 Nm 4 U.
4	Bromberger Vorstadt 3. Linie u. Caserne Erstimpfung	do.	2.5. Nm. 5 U.	9.5. Nm. 5 U.
5	Altstadt 1. Abthl. Nr 1. bis incl. 230 Erstimpfung.	großer Rathhaussaal.	4.5. Nm. 4 U.	11.5. Nm. 4 U
6	Neustadt 1. Abthl. 1 bis incl. 200 Erstimpfung.	do.	4.5. Nm. 5 U.	11.5 Nm. 5 U
7	Altstadt 2. Abthl. 231 bis incl. 469 Erstimpfung.	do.	5.5. Nm. 4 U.	12.5. Nm. 4 Uhr
8	Neustadt 2. Abthl. 201 bis incl. 331, Bahnhof, Schiffer u. Nachzügler Erstimpfung.	do.	5.5. Nm. 5 U	12,5. Nm. 5 Uhr
9	Knaben-Mittel-Schule Wiederimpfung.	Bürgerschule.	5.5. Vm. 10 U	12.5 Vm. 11 U.
10	Knaben-Elementar-Schule Wiederimpfung.	do.	5.5. Vm. 11 U.	12.5. Vm. 11 U.
11	Gymnasium und Realschule Wiederimpfung.	Gymnasium.	5.5. Mtt. 12 U.	12.5 Mtt. 12 U
12	Schule v. Frl Ehrlich Wiederimpfung.	Breitestr. 454 2 Tr. i. d. Wohnung d. Kreisphysikus Dr. Siedamgrotzki.	6.5. Vm. 9 U.	13.5. Vm. 9 Uhr
13	Schule von Frl. Kaske	do.	6.5. Vm 9 U.	13 5. Vm. 9 U.
14	Mädchen-Elementar-Schule Wiederimpfung.	Mädchen-Elementar-Schule	6 5. Vm. 10 U.	13 5. Vm 10 U.
15	Höh. Töchterschule Wiederimpfg.	Höhere Töchterschule	6.5. Vm 11 U.	13.5. Vm. 10 U.
16	Mädchen-Bürgerschule do.	do.	6,5. Mtt. 12 U.	12 5 Mtt. 12 U.
17	Alte u. Neue Culmer-Vorstadt Erstimpfung.	Gasthaus von Golz	6.5 Nm. 3 U.	13.5. Nm. 3 U.
18	Jacobs-Vorstadt-Schule Wiederimpfung.	Jacobs-Vorstadt-Schule.	6.5. Nm. 4 U.	13.5. Nm. 4 U.
19	Jacobs-Vorstadt Erstimpfung.	Jacobs-Vorstadt-Schule	6.5. Nm. 4 1/2 U.	13.5. Nm. 4 1/2 U.

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt,

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1890 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1879 geboren sind, revaccinirt.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am achten Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nun noch Folgendes hinzugefügt.

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Breitestraße Nr. 454 wohnhafte Königliche Kreis-Physikus Dr. Siedamgrotzky

2. Außer den im Jahre 1880 und 1879 (cfr § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Revaccination zu stellen, welche im Jahre 1890 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Revaccination zurückgeblieben sind. falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Revaccination beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem andern Arzt geimpft resp. revaccinirt werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

8. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 19. April 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Standesamt Thorn.

Vom 12 April bis 19. April 1891 sind gemeldet: a. als geboren:

1. Martha, unehel. T. 2. Anna T. des Fleischermeisters Robert Kirsch. 3. Antonie, T des Arb. Michael Kruszewski. 4. Salome, T. des Restaurateurs Adolf Rutkiewicz. 5. Marie, T. des Maurers Adolf Götze. 6. Joseph, S. des Landwirth Maximilian Rude. 7. Otto, S. des Arb. Otto Gehrmann. 8. Stanislaw, S des Gärtners Joseph Marciniec. 9 Alexander, S. des Zimmergesellen Eduard Sommer. 10. Paul, unehel. S. 11. Emilie, T. des Arb. Adolph Winkler. 12. Franz, S. des Oderkahnschiffers Julius Neuleuf.

b. als gestorben:

1. Buchbindermeisterfrau Anastasia von Kuczkowski, geb. Ratkowski, 35 J. 11 M. 26 T. 2. Knecht Valerian Witomski, 50 J. 3. Zimmermeister Robert Reinicke, 53 J. 3 M. 18 T.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Arb. Florian Podlaski-Podgorz mit Valerie Lenartowicz. 2. Kutscher Adalbert Posala mit Franciska Ciwinski. 3. Fleischer August Baginski mit Maria Emilie Timm. 4. Bäcker Ferd. Mügge mit Anna Leide. 5. Barbier Adolf Ferd. Weiß mit Johanna Emilie Brühn. 6. Korbmacher Carl August Schulz mit Johanna Kuhntz. 7. Arb. Aug. Sommer-Schönwalde mit Wilhelmine Mathilde Henriette Drawanz. 8. Arbeiter Valentin Zielinski-Mocker mit Catharina Chojnacki geb. Lewandowski. 9. Regimentsschreiber Oscar Eduard Johannes Rüdiger mit Bertha Anna Freise-Halberstadt. 10. Schneider Theophil Lulla-Jaguszewitz mit Anastasia Bojewski-Jaguszewitz. 11. Bäcker Gustav Rudolf Paul Schittko mit Emma Amanda Karling-Zlotterie. 12. Malermeister Alexander Wojciechowski mit Clara Wronkowski-Lonczyn. 13. Sergeant Paul Leopold Johannes Babendererde-Berlin mit Auguste Ernestine Emilie Andreas-Alt Ruppin.

d. ehelich sind verbunden:

1. Maurerpolier Wilhelm Haase-Mocker u. Schneidermeisterwittwe Aug. Dobracki geb. Schäfer. 2. Arb. Leopold Kadatz und Arbeiterwittwe Wladislawa Kaminski geb. Neumer. 3. Schuhmacher Carl Landtratkiewicz u. Emilie Zablotny. 4. Arbeiter Wilhelm Schattschneider u. Louise Günther. 5. Arb. Hermann Kohnert u. Amalie Birnaß.

Vorläufige Anzeige!

Einem hochgeehrten Publikum von **Thorn** und Umgebung zur gefälligen Nachricht, daß **Jean Baese's** vormals **Bruckmann's**

weltberühmter

Miniatur-Circus und Affen-Theater

eigenes massives Theater in Berlin seit 40 Jahren,
(früher Dorotheenstraße, jetzt Friedrichstraße)
in den nächsten Tagen hier eintreffen u. **vor dem Bromberger Thor** einen

Cyclus von Vorstellungen

geben wird.

Vorführung vorzüglich dressirter japanesischer und korsikanischer Pferde, Affen und Hunde.

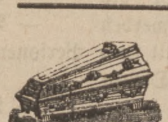
Auftreten der weltberühmten Schwestern Fräulein **Alma, Frieda** und **Lilly Baese**. Großartige Productionen an dem Doppel-Trapez, Drahtseil und Instrumentalvorträge.

Alles Nähere durch Plakate, Tageszettel und Annoncen.

Hochachtungsvoll

Jean Baese, Director.

Metall- und Holzsärge



sowie **tuchüberzogene**, in **großer Auswahl**, ferner **Beschläge, Verzierungen, Decken, Kissen** in **Mull, Atlas und Sammet** bei vorkommenden Fällen zu billigen Preisen.



R. Przybill, Schillerstraße 413.

J. Paul Liebe in Dresden.

iebe's Sagradawein (Cascara sagrada),

ohne **Beschwerden** oder **Nachtheile** wirkendes **mildes Abführmittel** von anregendem Geschmack, **regelt** Stuhlverstopfung **langdauernd** und kann länger gebraucht werden. Fl. à 1,50 Mk. in den **Apotheken**. Man verlange ausdrücklich „**Liebe's**".

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

von **BREMEN** nach

Newyork · *Ostasien* · *Südamerika*



Baltimore · *Australien* · *La Plata*

Nähere Auskunft ertheilt:

F. Mattfeldt, Berlin, Invalidenstraße 93.

Die lithographische Anstalt u. Steindruckerei

von

Otto Feyerabend

befindet sich jetzt

Bachestraße 38, part.,

neben der lutherischen Kirche, im Hause des Herrn Pastor Rehm.

Einen cautionsfähigen

Einkassirer und Stadtreisenden

sucht

G. Neidlinger,
Thorn.

20—30000 Mark

auf grösseres, städtisches Grundstück beste Lage, unmittelbar nach Tilgungsbankdarlehn gesucht.

v. Chrzanowski-Thorn,
Gerechtestr. 105.

Loose à Mk. 1,10!
11 Stück für 10 Mark

Stettiner Pferde-Lotterie, Schneidemühler Pferde-Lotterie u. Berliner Kunst-Ausstellungs-Loose

empfiehlt

Oscar Drawert-Thorn,
Altstädt. Markt Nr. 162.
Porto und Liste 30 Pfg. extra.

Für Zahnleidende

Schmerzlose Zahnoperationen durch lokale Anästhesie.

Künstliche Zähne und Plomben.

Specialität: Goldfüllungen

Grün, in Belgien approb.,
Breitestraße.

Preisselbeeren

in Zucker empfiehlt

J. G. Adolph.

Die ausgesprochene Beleidigung gegen **Gustav Liedtke** nehme ich hiermit zurück.

Page.

Schützenhaus.

Freitag, den 24 April 1891,

Großes

Streich-Concert

von der Capelle des Inft.-Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr 21.

Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

Von 9 Uhr ab 10 Pf

Müller,

Königl. Militär-Musik-Dirigent.

Damen- u. Kinderkleider

werden **sauber und gutsitzend** gefertigt

in- u. außer dem Hause.

Mellinstr. 37.

Junge Mädchen,

welche die **feine Damenschneiderei** erlern. woll., können sich noch meld bei

Ww. M. Gadzikowski,

Modistin,

Strobandstr. Nr. 82, II. Trp.

Zuschneider,

in den größten Häusern des In- und Auslandes thätig gewesen, mit I. Pr.-Referenzen **sucht**, da auf der Durchreise durch Thorn, Stellung.

Offerten unter **A. K. 100** in der Exped d. Ztg. erbeten.

Dienstboten

männlichen und weiblichen Geschlechts, für Landarbeit, finden Stellung bei gutem Lohne durch das polizeilich concessionirte Miethss-Comptoir von

C. Lühe, Berlin N.,

Oranienstraße Nr 7.

Synagogale Nachrichten.

Freitag, den 24. d. Mts., 7 1/2 Uhr: Abendandacht.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn

Zeitspiegel.